

MERKBLATT

über die Vervielfältigung von Dissertationen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

1. Voraussetzung für die Vervielfältigung der Dissertation ist die **Erteilung der Druckreife** durch die / den Vorsitzende/n des Promotionsausschusses.
2. Die vervielfältigten Exemplare der Dissertation müssen drucktechnisch einwandfrei sein, andernfalls werden diese zurückgewiesen; die Dissertation gilt als nicht vervielfältigt.
3. Die Vervielfältigung kann in folgenden Verfahren vorgenommen werden:
 - als Monographie
 - als kumulative Dissertation
 - als Mischform
4. Generelle Angaben:
 - Die Druckexemplare müssen aus Archivierungsgründen auf **alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier** ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein (**keine Spiralheftung, keine Heftklammern, keine Metallschienen** oder nur **Foliendeckel**). Es ist eine Broschur (Kartondeckel mit Klebebindung) ausreichend.

a) **Titelblatt:**

(Titel)
Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
vorgelegt von
(Vor- und Zuname)
Druckort, Erscheinungsjahr

Das Siegel der Universität und das Siegel der Fakultät dürfen für die Dissertation **nicht** verwendet werden.

b) **zweite Seite:**

Erste/r Gutacher/in: (Titel, Vor- und Zuname)

Zweite/r Gutachter/in: (Titel, Vor- und Zuname)

Tag der mündlichen Prüfung: (Datum)

- c) Die Dissertation kann in **deutscher oder englischer Sprache** abgefasst werden. Sie soll je eine etwa einseitige **Zusammenfassung** in **deutscher und englischer Sprache** enthalten.
- d) Die Dissertation muss eine unterschriebene **Eidesstattliche Erklärung** enthalten, die angibt

- dass die Abhandlung - abgesehen von der Beratung durch die Betreuerin oder den Betreuer - nach Inhalt und Form die eigene Arbeit ist,
- ob die Arbeit ganz oder zum Teil schon einer anderen Stelle im Rahmen eines Prüfungsverfahrens vorgelegen hat, veröffentlicht worden ist oder zur Veröffentlichung eingereicht wurde;
- dass die Arbeit unter Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft entstanden ist
- die Angabe, ob ein akademischer Grad entzogen wurde.

Siehe hierzu auch: [Antrag auf Zulassung zum Promotionsprüfungsverfahren](#) oder [Promotionscheckliste](#)

- e) Die Dissertation muss mit Titelaufdruck **gebunden** sein. Das Siegel der Universität und das Siegel der Fakultät dürfen für die Dissertation **nicht** verwendet werden.

5. Vervielfältigung

Die als druckreif anerkannte **Dissertation soll innerhalb eines Jahres** nach der mündlichen Prüfung bei der Fakultät abgeliefert und in angemessener Weise **veröffentlicht werden**. Dies ist erfüllt, wenn die Verfasserin oder der Verfasser neben dem für die Prüfungsakten erforderlichen Exemplar unentgeltlich abliefern:

- a. Zwei Exemplare bei gleichzeitiger Veröffentlichung in allgemein zugänglichen elektronischen Medien über die Universitätsbibliothek (in diesem Fall müssen die an die Universitätsbibliothek zu übergebenden Dateien nach deren Vorgaben gestaltet sein) oder über einen geeigneten [Preprint-Server](#) (i.d.R. Monographie),
- b. vier Exemplare, wenn die Veröffentlichung der wesentlichen Anteile der Arbeit in einer Zeitschrift erfolgt (i.d.R. kumulative Dissertation),
- c. zwei Exemplare, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird oder
- d. 40 Exemplare in gedruckter oder fotokopierter Form zum Zwecke der Verbreitung.

Es gelten die [Bestimmungen der Universitätsbibliothek](#).

Bei kumulativen Dissertationen haben die Promovierenden für jeden Beitrag zu belegen, dass sie über das **Recht zur Zweitveröffentlichung** verfügen bzw. das **Zweitverwertungsrecht** von ihrem Verlag nachträglich erworben haben (vgl. §§ 16 und 19a UrhG). Die Universitätsbibliothek verlangt von den Promovierenden für die Publikation auf ihrem Server den schriftlichen Nachweis der Publikationsrechte für jeden einzelnen Beitrag.

Kann die oder der Promovierende für einen Beitrag ein Recht zur Zweitveröffentlichung nicht nachweisen, so genügt ein einfacher Nachweis der Originalpublikation vorzugsweise mit einer kurzen Inhaltsangabe zu diesem Beitrag (Abstract).

**Nach Veröffentlichung können im Nachhinein keine Änderungen oder Löschungen mehr vorgenommen werden.
Auch ist eine einmal gewählte Abgabeform bindend und kann im Nachhinein nicht mehr geändert werden.**